



#### **DOKTORATSVEREINBARUNG**

# PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT GRADUATE SCHOOL OF HUMANITIES AND SOCIAL SCIENCES

Doktorierende/r:	Matrikelnummer	
	Wattremunner	
Erstbetreuer/in:		
Zweitbetreuer/in:		
Drittbetreuer/in:		
Promotionsfach:		
Arbeitstitel/ Promotions	thema:	
Beginn der Dissertation	(Datum):	
Voraussichtliche Abgab	e der Arbeit (Datum):	
Anstellungsform (Detail	s siehe Finanzierungsplan):	
☐ Doktorat mit Anstellung a	n der Universität Basel	
☐ Strukturelle Anstellung	(Assistenz mit Master¹)	
☐ Nicht-strukturelle Anste	ellung (Projektassistenz¹)	
□ Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel		
Rahmenbedingungen:		
	□ Monographie	
(Voraussichtliche) Form und Sprache(n)	□ kumulative Dissertation	
,		
	□ IndividueII (12 ECTS)	
Art des Doktorats	□ Doktoratsprogramm (18 ECTS):	
	□ Cotutelle de thèse (Cotutelle-Vertrag muss innerhalb von 12 Monaten beantragt werden)	
Anzahl der gesamthaft z	zu erwerbenden Kreditpunkte inkl. Auflagen: ECTS	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)





Es gilt die Promotionsordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2. März 2017.

Die Doktoratsvereinbarung ist vom/von der Doktorierenden beim Forschungsdekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät einzureichen (Hildegard.Raeuber@unibas.ch). Die grau unterlegten Punkte müssen nach den ersten sechs Monaten eingetragen sein. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Das Deckblatt hält die Rahmenbedingungen des betreffenden Doktorats fest. Bei Änderungen der im Deckblatt der Doktoratsvereinbarung festgehaltenen Rahmenbedingungen muss eine Kopie der aktualisierten Doktoratsvereinbarung z.H. des Promotionsausschusses eingereicht werden.

Eine Auflösung der Doktoratsvereinbarung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis zur Anmeldung zum Doktoratsexamen jederzeit möglich.

In Konfliktfällen sowie bei Nichterfüllung bzw. ungenügender Erfüllung der vereinbarten Leistungen gemäss individuellem Studienplan und Gesprächsprotokollen haben beide Parteien die Möglichkeit, den Promotionsausschuss um Vermittlung zu bitten. Der Promotionsausschuss versucht nach Möglichkeit, eine für alle Parteien befriedigende Lösung zu finden. Wird die Vereinbarung von einer der beiden Parteien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, ist eine sechsmonatige Frist zur Verbesserung einzuräumen. Tritt keine Verbesserung ein oder ist eine befriedigende Lösung nicht zu finden, haben beide Parteien die Möglichkeit, die Doktoratsvereinbarung aufzulösen. Die Auflösung der Doktoratsvereinbarung wird von der Philosophisch-Historischen Fakultät verfügt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich der/die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Autorenname, Arbeitstitel, Departement, Fachbereich, Betreuer/innen, Abstract.

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in	Datum, Unterschrift Doktorierende/r

#### Zulassung zum Doktoratsexamen

Herr / Frau ist nach Absolvierung aller notwendigen Anteile § 14 der Promotionsordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät zum Doktoratsexamen zugelas	
Ort, Datum	Unterschrift Forschungdekan/in





### 1. Finanzierungsplan

Die Anstellungsbedingungen werden in § 23 der Ordnung für das wissenschaftliche Personal an der Universität Basel vom 25. April 2013 geregelt.

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.  Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden, die Einzelheiten sind unten aufzuführen (Drittmittel).		
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (z. B. Projektassistenz¹)			
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der/Die Doktorierende trägt alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats und ist nicht an der Universität Basel angestellt.		
Der/Die Erstbetreuer/in und der/die Doktorierend des Doktorats wie folgt und mit den genannten \	de vereinbaren, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung /erantwortlichkeiten geplant sind:		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)





Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem/der Erstbetreuer/in und/oder der stellenverantwortlichen Person kritisch gesehen wird, ist ein protokolliertes Gespräch im erweiterten Kreis (i.d.R. Doktoratskomitee) zwingend. Die Nicht-Verlängerung einer Anstellung ist vom Doktoratskomitee zuhanden des fakultären Promotionsausschusses mit Kopie an den/die Doktorierende/n mindestens zwei Monate (empfohlen: drei Monate) vor Vertragsende schriftlich zu begründen.

In jedem Fall endet die Anstellung des/der Doktorieren nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei k	3 1
Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in	Datum, Unterschrift Doktorierende/r
Das <u>Merkblatt zu den Beratungsangeboten an der Un</u> schaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Z licherweise resultierenden Stellvertreterregelungen.	
Der/Die Doktorierende bestätigt hiermit, das Merkblatt zu	ur Kenntnis genommen zu haben:
 Datum, Unterschrift Doktorierende/r	





## 2. Zulassung zum Doktorat mit Auflagen

Falls mit der Zulassung Auflagen zur Erfü aufzuführen und ihre Erfüllung zu bestäti	-	timmter Leistu	ngen ve	rfügt wu	rden, sind die	se im Folgenden detailliert	
Die Auflagen gemäss Zulassungsent	tscheid in	n Umfang vor	n E	CTS sir	nd zu erfülle	n bis spätestens	
Auflage			ECTS	Datum	Unterso	hrift Erstbetreuer/in	_
							_
Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in			_ D	atum, U	nterschrift Do	ktorierende/r	
Individueller Studienplar	า						
Gemäss der Geschäftsordnung des I sind die Mitglieder des Doktoratsprog che (Basis-und Profilbereiche) sowie mindestens einem Forschungskollog gegnungstagen teil. Mindestens zwe lichen Bereichen, maximal ein Drittel	gramms \ c) mehre uium des i Drittel d	verpflichtet, a ere Philologie s Doktoratspr er zu erwerbe	) mehre n zu be ogramr enden l	ere Vera erücksio ms, eine Kreditpu	nstaltungsfo htigen. Sie r r Retraite ur inkte sollen a	ormen, b) mehrere Berei- nehmen ausserdem an nd zwei Studien- und Be- aus den methodisch-fach-	
Erbrachte Leistung	ECTS	Fachlich-m	ethodis	che	Datum	Unterschrift	
(Art d. Leistung, Titel, ggf. Anbieter)		Komp. (FM)		fachli-		Erstbetreuer/in	
							_
							_
							_
							_
							_





#### 3. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das mindestens einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)
- Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit
- Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten

atum:	Standortgesprä





Datum:	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:	





Datum:	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:	





Datum:	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:	





# Übersicht Besprechungen

Name:	Matrikelnummer:

	Art der Besprechung (z.B. Erst-be-	Datum	Unterschrift	Unterschrift
	sprechung, Aktualisierung, etc.)		Doktorierende/r	Betreuungsperson
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				